

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.11.2021

Amt: Friedhofsamt
AZ: 23.1

Vorlage Nr. 029/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Grundeigentumsausschuss / Finanzausschuss	25.11.2021
Verwaltungsausschuss	14.12.2021
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	16.12.2021

Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Alfeld (Leine) zum 01.01.2022

Die Friedhofssatzung der Stadt Alfeld (Leine) gilt zurzeit in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 08.07.2015. Da die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Alfeld (Leine) aufgrund der erfolgten Neukalkulation ohnehin anzupassen sein wird, soll auch die Friedhofssatzung einer Aktualisierung unterzogen werden. Dabei wurden viele redaktionelle Änderungen und Korrekturen vorgenommen.

Wesentliche Änderungen im Regelungsgehalt der Satzung finden sich in den folgenden Paragraphen:

§ 6 Abs. 3	Das Verbot über das Mitbringen von Hunden wird aufgehoben, sofern die Hunde an einer kurzen Leine von nicht mehr als zwei Metern geführt werden.
§ 12	Der Regelungsinhalt zum Themenbereich „Umbettungen“ wurde aktualisiert und deutlicher ausformuliert.
§ 23 Abs. 7	Es wird eine Regelung zum Verbot unfair gewonnener Natursteine aufgenommen. Demnach dürfen nur Natursteine verwendet werden, die in einem Staat oder Gebiet gewonnen oder hergestellt wurden, in dem das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1291, Bekanntmachung vom 28. Juni 2002, BGBl. II S. 2352) eingehalten wird.
§ 25 Abs. 1	Die allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerkes zur Fundamentierung und Befestigung von Grabmalen beziehen sich zukünftig auf die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen“ (TA Grabmal) statt auf die „Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Dt. Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern“. Der Wechsel wird vom Verband der Deutschen Friedhofsverwalter e.V. empfohlen, da diese Regelungen eine höhere Sicherheit gewährleisten.
§ 38	Aufnahme von Bußgeldvorschriften zur Ahnung von Ordnungswidrigkeiten. Diese Möglichkeit bestand nach dem bisherigen Satzungsstand nicht.

Um die Änderungen nachvollziehbar darzustellen, ist dieser Vorlage als Anlage eine Synopse beigefügt, welche die bisher gültige Friedhofssatzung aus dem Jahr 2015 dem Entwurf einer Satzung für das Jahr 2022 gegenüberstellt. In einer zusätzlichen dritten Spalte finden sich zudem Hinweise, welche die Änderungen erläutern.

Aufgrund der Vielzahl der Änderungen wurde auf eine 3. Änderungssatzung verzichtet. Die neugefasste Satzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die innerhalb der Synopse als Entwurf beigefügte Friedhofssatzung der Stadt Alfeld (Leine) (Spaltenbezeichnung: „Stand 2022 - Neufassung als Entwurf“) als Satzung.